

VERGÜTUNGSSTRUKTUR AUFSICHTSRAT

Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Sie trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung und ist in der Satzung geregelt. Über die Vergütungshöhe beschließt die Hauptversammlung, dies ist zuletzt am 24. Juni 1999 erfolgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen und einer ihm für die Aufsichtsratsstätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung von 7.700 Euro pro Jahr. Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden und die seines Stellvertreters bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter erhalten jeweils 14.900 Euro pro Jahr.